

Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken

Antragsteller: SPD-Kreisvorstand Breisgau-Hochschwarzwald

Adressat: Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion

Beschluss: Die SPD-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg wird aufgefordert, sich im Landtag für ein sofortiges Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken einzusetzen und die Züchtung von Zweinutzungsrassen zu fördern, die sowohl für die Eierzeugung als auch für die Mast geeignet sind.

Begründung: In Deutschland werden jährlich etwa 50 Millionen männliche Eintagsküken kurz nach dem Schlüpfen getötet (lebendig geschreddert, ohne Betäubung, laut Definition EU-Verordnung 1099/2009 handelt es sich um Tiere bis zu einem Alter von 72 Stunden, die Tötungsart nennt sich "Zerkleinerung"), da sie in der Legehennen-Industrie keine Verwertung finden können. Die Legerassen sind so einseitig auf Eileistung gezüchtet, dass sich das Ausmästen der männlichen Tiere finanziell nicht lohnen würde. Nach NRW hat jetzt auch Hessen diese grausame Praxis untersagt und aus Tierschutzgründen ein Verbot der Tötung männlicher Eintagsküken ausgesprochen. Laut Tierschutzgesetz muss für die Tötung eines Tieres ein vernünftiger Grund vorliegen. Bei einer Massentötung aus rein finanziellen Gesichtspunkten kann ein solcher Grund nicht gesehen werden.